

Kinder statt auf alle Forderung und Anspruch, welche sie zu der Feste Trimmis, Leute und Gut gehabt. Sie übergeben dieselbe an Bischof Friedrich und erhalten von ihm zwei Kirchen als Lehen. ¹⁾ Diese Burg verpfändet sodann der Bischof am gleichen Tage dem Peter von Unterwegen für 500 Mark auf 12 Jahre. ²⁾

Bischof Friedrich und das Domkapitel verkaufen am 6. Sept. 1372 für 31 Jahre den bisher an Rudolf v. Salis verpfändeten Zoll im Bergell an Thomas Planta und Mitbeteiligte (alle Planta). Die erhaltene Summe verwendet der Bischof für die Wiedereinlösung der Fürstenburg, welche Bischof Petrus dem Friedrich von Greifenstein verpfändet hatte. ³⁾

Im Jahre 1370 nahm Bischof Friedrich mehrere Lehenverleihungen vor. ⁴⁾

Bischof Petrus hatte 1367 die weltliche Pflegerschaft des Bistums auf 5 Jahre dem Grafen von Toggenburg verliehen. Nach Verfluß dieser Zeit übertrug Friedrich die Administration am 28. August 1372 dem Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch und zwar auf sieben Jahre für jährlich 400 fl. ⁵⁾ Zwischen dem genannten Montforter und dem Bischofe hatten sich übrigens wegen dem Salzzoll zu Chur einige Anstände ergeben. Dieselben wurden am 15. Mai 1371 beigelegt und am 26. August 1372 kam auch zwischen den Städten Chur und Feldkirch ein Vergleich zu stande. Gemäß demselben mußten die von Chur in Feldkirch nichts als den Wein und die von Feldkirch in Chur nichts als das Salz verzollen. ⁶⁾

Mit Brun von Rätzens hatte der Bischof Anstände wegen der Feste Riethberg. Man einigte sich auf den Grafen Rudolf v. Montfort den ältern als Schiedsrichter. Letzterer sprach die Feste samt Gütern, Leuten, Zinsen und Gülten dem Bischofe zu, und der von Rätzens anerkannte dieses Urteil am 21. März 1370. ⁷⁾

Hans von Reichenberg, eingedenk seines Seelenheiles und der vielen vom Bistum empfangenen Wohltaten, verzichtet im Jahre 1374 in Fürstenburg zu Gunsten des Stiftes U. S. F. zu Chur auf sein Bisdumamt und alle Lehen. Bischof Friedrich verleiht ihm aber

¹⁾ B. N.

²⁾ B. N.

³⁾ Mohr, III, S. 254. Sadurner, I, S. 526.

⁴⁾ Mohr, III, S. 228 ff.

⁵⁾ l. c. S. 252.

⁶⁾ B. N.

⁷⁾ Mohr, III, S. 231.